



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 20.07.2026

☒ **öffentlicher Teil**

☐ **nicht öffentlicher Teil**

TOP Nr. 3 : Beschaffung eines neuen Bauhoffahrzeugs - Beratung und Vergabereform

Sachverhalt

Das derzeit im Bauhof eingesetzte Fahrzeug (Unimog) hat ein fortgeschrittenes Alter erreicht. In den vergangenen Monaten haben sich die Anzeichen für einen zunehmenden Instandhaltungsbedarf verstärkt. Insbesondere technische Defekte und wiederkehrende Reparaturen zeigen, dass die Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit des Fahrzeugs zunehmend eingeschränkt werden.

Auch die vorhandenen Anbaugeräte und Winterdienstkomponenten weisen einen erheblichen Überholungs- und Erneuerungsbedarf auf. Die jüngsten Vorkommnisse im Zusammenhang mit Ölverlusten haben verdeutlicht, dass sowohl das Trägerfahrzeug als auch die vorhandenen Anbauteile mittelfristig ersetzt werden müssen. Darüber hinaus entsprechen mehrere Komponenten nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Vor diesem Hintergrund soll die Beschaffung eines neuen multifunktionalen Bauhoffahrzeugs vorbereitet werden.

Vergaberechtliche Rahmenbedingungen

Nach den derzeit geltenden Wertgrenzen ist eine Direktvergabe bis 100.000 € netto und eine beschränkte Ausschreibung bzw. Verhandlungsvergabe bis 216.000 € netto möglich.

Erst bei Überschreiten des maßgeblichen Schwellenwertes ist ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Beschaffung so zu strukturieren, dass das Trägerfahrzeug sowie die erforderlichen Anbaugeräte und Aufbauten in getrennten Losen ausgeschrieben werden. Hierdurch können die jeweiligen Marktsegmente gezielt angesprochen und gleichzeitig die vergaberechtlichen Möglichkeiten bestmöglich genutzt werden.

Im Rahmen einer bereits durchgeführten Markterkundung wurde festgestellt, dass mehrere für den Bauhof geeignete Fahrzeugkonzepte grundsätzlich zu einem Beschaffungspreis von weniger als 216.000 € netto für das Trägerfahrzeug angeboten werden können. Die Verwaltung geht daher derzeit davon aus, dass für das Fahrzeug selbst eine beschränkte Ausschreibung bzw. Verhandlungsvergabe möglich sein wird.

Da hinsichtlich der konkreten vergaberechtlichen Ausgestaltung noch eine abschließende Stellungnahme des Gemeindetags Baden-Württemberg aussteht, erfolgt diese Einschätzung ausdrücklich unter Vorbehalt. Nach Vorliegen der Rückmeldung beabsichtigt die Verwaltung eine Verhandlungsvergabe durchzuführen.

Betrachtete Fahrzeugkonzepte

In der Vergangenheit wurden kommunale Geräteträger der Marke Mercedes Benz Unimog eingesetzt. Im Rahmen der Marktsondierung hat sich jedoch gezeigt, dass neben dem Unimog mittlerweile weitere Hersteller Fahrzeuge anbieten, die für die Anforderungen eines kommunalen Bauhofes geeignet sind. Zur Information bestand im Vorfeld der Sitzung die Möglichkeit, ein alternatives Fahrzeugkonzept vor Ort kennenzulernen. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass moderne Geräteträger verschiedener Hersteller die grundlegenden Anforderungen des Gemeindebauhofs in den Bereichen Winterdienst, Materialtransport, Grünpflege, Unterhaltung von Straßen und Wegen sowie Einsatz wechselnder Anbaugeräte grundsätzlich erfüllen können.

Ziel der Verwaltung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt soll ausdrücklich noch keine Entscheidung über ein bestimmtes Fabrikat oder ein konkretes Fahrzeug getroffen werden. Vielmehr soll der Gemeinderat darüber befinden, ob die bevorstehende Ausschreibung offen und herstellerneutral gestaltet werden soll. Eine Beschränkung auf ein bestimmtes Fabrikat würde den Kreis möglicher Anbieter erheblich einschränken. Durch eine produktneutrale Ausschreibung können hingegen unterschiedliche technische Lösungen verglichen werden.

Erst nach Durchführung des Vergabeverfahrens und Vorliegen konkreter Angebote soll dem Gemeinderat eine Vergabeempfehlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan ist für die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges ein Ansatz von 360.000 € inkl. der Anbauteile vorgesehen. Die Maßnahme soll über Fördermittel des LuKIFG finanziert werden. Die Beantragung der Förderung erfolgt im Zusammenhang mit der späteren Vergabeentscheidung. Zum jetzigen Zeitpunkt entstehen durch den vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen.

Zusammenfassung

Aufgrund des Alters und des zunehmenden Reparatur- und Instandhaltungsbedarfs des bestehenden Bauhoffahrzeugs sowie der vorhandenen Anbaugeräte besteht Handlungsbedarf hinsichtlich einer Ersatzbeschaffung.

Die durchgeführte Markterkundung hat gezeigt, dass neben dem bislang eingesetzten Unimog weitere geeignete Fahrzeugkonzepte am Markt verfügbar sind. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Rückmeldung des Gemeindetags Baden-Württemberg beabsichtigt die Verwaltung, für die Fahrzeugbeschaffung eine Verhandlungsvergabe durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gemeinderat einer herstellerneutralen Ausschreibung zustimmt und damit die Teilnahme alternativer Fabrikate am Vergabeverfahren ermöglicht.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Ersatzbeschaffung des Bauhoffahrzeuges herstellerneutral vorzubereiten und die Verwaltung zu beauftragen, die Vergabeunterlagen so zu gestalten, dass neben Fahrzeugen der Marke Unimog auch andere geeignete Fabrikate und

Geräteträger am Vergabeverfahren teilnehmen können. Vorbehaltlich der vergaberechtlichen Zulässigkeit wird die Verwaltung ermächtigt, für die Fahrzeugbeschaffung ein Verfahren im Wege der Verhandlungsvergabe durchzuführen.

Bingen, 09.07.2026

gez.

Marco Potas

Bürgermeister